

# **Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona**

**Beitrag von „laleona“ vom 4. August 2021 17:50**

Ich weiß, dass man für die Corona-Impfung vom Arbeitgeber freigestellt werden muss. Das wurde anfangs hier sogar kommuniziert. Wenn man also seine minderjährigen Kinder zur Impfung begleitet... s.o.

Dazu der DGB:

Grundsätzlich sind Beschäftigte angehalten, Termine der Gesundheitsvorsorge nach Möglichkeiten außerhalb der Arbeitszeit zu legen. Im Falle der Corona-Schutzimpfung haben Beschäftigte aktuell keinen Spielraum bei der Terminvergabe. Werden Beschäftigten ausschließlich Termine während der Arbeitszeit angeboten, besteht das Recht, für den Termin der Arbeit fernzubleiben. Der Arbeitgeber ist über das Fernbleiben von der Arbeit so früh wie möglich zu informieren.